

**Hausordnung des CJD Jugenddorfes Sigmaringen  
beim Ausbildungszentrum Bau Württemberg  
Jugendleiterbüro Tel.: 07571/645911**

**Präambel**

Das CJD Jugenddorf ist eine Einrichtung des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands ( CJD ) und will allen Bewohnern während der Ausbildungszeit eine Heimstatt sein.

Wir sind überparteilich und überkonfessionell, stellen uns aber bewusst auf den Boden christlichen Glaubens. Ein reibungsloses Zusammenleben kann aber nur funktionieren, wenn alle Bewohner die Hausordnung anerkennen und einhalten.

**Grundrechte und Grundpflichten**

Jedes Glied unserer Gemeinschaft hat das Recht auf volle Meinungsfreiheit in allen Fragen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens. Das schließt jedoch die Pflicht ein, die Meinung des Anderen zu achten und zum Wohle der ganzen Hausgemeinschaft hinzuarbeiten.

Im Rahmen der durch die Hausordnung gegebenen Möglichkeiten hat jeder Bewohner das Recht, seine persönlichen Interessen zu pflegen und seine Fähigkeiten zu entwickeln.

Jeder Bewohner des Jugenddorfes sieht es als seine Aufgabe, den Mitbewohner zu achten, Rücksicht zu üben und mit seinen Kräften der Gemeinschaft zu dienen. Innere und äußere Ordnung und Sauberkeit sind die Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben in der Jugenddorfgemeinschaft.

**1. Anmeldung**

Alle Internatsbewohner melden sich zu Blockbeginn schriftlich mit der „Übernachtungsvereinbarung“ an. Hiermit bestätigt der Bewohner die Hausordnung und Brandschutzverordnung gelesen zu haben und diese einzuhalten.

**2. Ausgang**

Der Einlass ist bei der Anreise bis 22.00 Uhr, ansonsten bis 22.30 Uhr möglich. Verlängerter Ausgang kann bei Volljährigkeit in Absprache mit den Jugendleitern gewährt werden, jedoch nicht länger als bis 24.00 Uhr. Minderjährige (16–18) benötigen hierfür eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, unter 16 jährige müssen sich bis 22.00 Uhr (Jugendschutzgesetz) bei den Jugendleitern zurückmelden. Verlängerter Ausgang hängt jedoch in jedem Falle vom Verhalten des Internatsbewohners ab. Der Ausgang ist bis spätestens 20.00 Uhr bei den Jugendleitern persönlich anzumelden.

**3. Abmeldung über Nacht**

Bei volljährigen Internatsbewohnern besteht die Möglichkeit sich max. 2x/Woche über Nacht (Ausnahme: bei verkürzten Wochen nur 1x Ausgang/Woche) abzumelden, Minderjährige benötigen hierzu eine schriftliche Bescheinigung der Eltern.

**4. Rauchen**

Für unter 18-jährige ist das Rauchen nicht gestattet. Innerhalb des Internats herrscht absolutes Rauchverbot. Raucherzonen befinden sich vor dem Haupteingang (bis 22.00 Uhr) und im Innenhof (bis 23.30 Uhr). Die Zigarettenreste sind in den Aschenbechern zu entsorgen. Rauchen außerhalb dieser Orte wird mit 25 € in Rechnung gestellt.

**Achtung: Rauchmelder – Durch Fehlalarm entstandene Kosten tragen die Verursacher.**

**5. Alkohol**

Ein grundsätzliches Verbot gilt für alle alkoholischen Getränke innerhalb des Jugenddorfes, aber auch im Eingangsbereich und auf den Parkplätzen des Jugenddorfes und des Ausbildungszentrums. (Ausnahme im Vesperraum und Innenhof gemäß der „Bierregel“).

**6. Rauschgift/Drogen/Haschisch**

Der Besitz, Gebrauch und Handel von Rauschmitteln jeglicher Art ist strengstens verboten und wird mit sofortiger Entlassung aus dem Jugenddorf geahndet. *Die Polizei wird in jedem Falle eingeschaltet.*

Der dringend Verdächtige hat sich einem Drogenscreen im Jugenddorf zu unterziehen. Die Kosten werden vom Verdächtigen getragen. Eine Verweigerung des Drogenscreens bedeutet einen sofortigen Auszug aus dem Jugenddorf (mit Benachrichtigung der Eltern und des Ausbildungsbetriebes). Das Mitbringen von Wasserpfeifen und Shisha ist nicht gestattet.

#### **7. Chemikalien/Waffen/Haustiere**

Das mitbringen, aufbewahren von Chemikalien, Waffen, sowie Haustiere jeglicher Art ist verboten.

#### **8. Spielen um Geld**

Das Spielen um Geld, gleichgültig welcher Art, ist nicht gestattet.

#### **9. Besuch**

Jeder Besucher muss sich bei Betreten des Hauses bei einem Jugendleiter melden. Besuchsräume sind der Freizeitbereich im Erdgeschoß. Der Wohnbereich bleibt den Internatsbewohnern vorbehalten.

#### **10. Schutz fremden Eigentums**

Es ist selbstverständlich, dass fremdes Eigentum geachtet wird. Für alle Beschädigungen, sowie Diebstahl wird der Betreffende voll haftbar gemacht. Bei Beschädigung von Gemeinschaftseigentum sind die Bewohner/Nutzer haftbar. Geld und Wertgegenstände sind unter Verschluss zu halten. Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände können im Safe des Jugendleiterbüros deponiert werden.

#### **11. Krankheit und Unfall**

Bei Erkrankungen am Wochenende bzw. Unfall, muss das Ausbildungszentrum umgehend verständigt werden. (Tel. 07571 / 645921) Arztbesuche und Betriebsunfälle regelt die Werkstattordnung.

#### **12. Elektrogeräte**

Der Gebrauch von TV und Abspielgeräten nach 23.30 Uhr ist verboten. Für die Einhaltung der Bestimmungen der GEZ ist jeder Bewohner selbst verantwortlich. Das Benutzen von sonstigen Elektrogeräten (z.B. Tauchsieder, Kaffeemaschine,...) ist untersagt.

#### **13. Mahlzeiten**

Alle Internatsbewohner haben die Möglichkeit an der Verpflegung im Speisesaal teilzunehmen. Das Betreten des Saales in Arbeitskleidung ist untersagt. Verpflegung aus dem Speisesaal mit hinaus zunehmen ist nicht möglich. Handys sollten ausgeschaltet sein. Weiteres regelt die Speisesaalordnung.

#### **14. Fahrzeuge**

Fahrzeuge können auf dem Parkplatz vor dem Ausbildungszentrum und des „Donauhauses“ geparkt werden. Alle weiteren Parkplätze sind frei zu halten. Das Parken geschieht auf eigene Verantwortung.

#### **15. Hausruhe**

Alle Internatsbewohner stehen im Lernprozess für ihre Gesellenprüfung. Hausruhe ist oberstes Gebot. Die Nachtruhe wird daher auf 23.30 Uhr festgesetzt.

#### **16. Schäden**

Schäden an Räumen, Einrichtungsgegenständen und an den zum Gebrauch überlassenen Gegenständen, die versehentlich, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, sind ersatzpflichtig und sofort zu melden. Jeder ist verpflichtet auf das Gemeinschaftseigentum zu achten und Schäden zu melden. Entstandene Schäden werden ggf. auf die gesamte Gruppe umgelegt (nach BGB).

#### **17. Abreise**

Bei Blockende ist das Zimmer ordentlich, bis 7.30 Uhr, zu verlassen. Zimmerschlüsselabgabe findet um 9.10 Uhr im Vesperraum statt. Entstandene Schäden sind bis zur Abreise zu begleichen.

#### **18. Öffnungszeiten**

Sonntag 18.45 Uhr bis Freitag 15.00 Uhr (Ausnahme: Feiertage)

#### **19. Dienst an der Gemeinschaft**

Jeder Jugenddorfbewohner muss zur Reinerhaltung des Hauses und der Außenplätze (auch Parkplatz) beitragen und wird bei Bedarf zur aktiven Mithilfe herangezogen.

#### **20. Feuerschutz**

Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Das Öffnen der Feuerschutztüren und das Betreten des Feuerturmes ist nur im Notfall gestattet, Zuwiderhandlung wird mit 25 € bestraft.